

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Führung Servicezentrum Appenzeller Bahnen AG

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Führung durch unser Servicezentrum in Appenzell interessieren. Wir bitten Sie, die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

Wir wünschen Ihnen ein unvergessliches Erlebnis.

1. Leistungsumfang

- 1.1 Bei der gebuchten Leistung handelt es sich um eine Führung durch das Servicezentrum der Appenzeller Bahnen AG an der Weissbadstrasse 42, 9050 Appenzell. Der Inhalt der Führung ist Sache der Appenzeller Bahnen respektive der zuständigen Gästeführer:innen; es wird kein bestimmter Inhalt wie beispielsweise die Besichtigung spezieller Räumlichkeiten garantiert. Die Führung findet auf Deutsch statt.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1 Wir empfehlen Ihnen, Ihre Anmeldung mit Wunschdatum so früh wie möglich vorzunehmen. Für die professionelle Organisation braucht es eine längere Vorlaufzeit.
- 2.2 Der Vertrag zwischen Ihnen und den AB kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die AB zu Stande. Diese erfolgt immer mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung.
- 2.3 Die Bestellenden stehen für die Verpflichtungen sämtlicher Führungsteilnehmenden ein. Diese AGB gelten gegenüber allen Teilnehmenden.
- 2.4 Die Buchungsbestätigung ist genau zu prüfen. Allfällige Unstimmigkeiten sind innert 5 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung schriftlich an die AB zu melden.

3. Leistungen, Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Der Preis für die Führung beträgt im Regelfall CHF 100. Abweichungen sind auf der Buchungsbestätigung vermerkt.
- 3.2 Wo nicht anders vermerkt, verstehen sich die Preise immer inklusive Mehrwertsteuer.
- 3.3 Die Rechnung wird nach Durchführung der Führung ausgestellt und dem Besteller/der Bestellerin zugestellt.

4. Terminabsage seitens Besteller

- 4.1 Folgende Annullationsgebühren fallen bei einer Terminabsage an:
 - Bis 30 Tage vor der Durchführung: gebührenfrei
 - Bis 7 Tage vor der Durchführung: CHF 50
 - Ab 7 Tagen vor der Durchführung: CHF 100
- 4.2 Eine allfällige Annullationskostenversicherung ist Sache der Bestellenden.

5. Preis-, Programmänderungen, Reiseabsage durch die AB

- 5.1 Sollte die Führung von Seiten AB nicht durchgeführt werden können (z.B. im Krankheits- oder Ereignisfall) bieten die AB einen Ersatztermin an. Wird kein passender Ersatztermin innerhalb eines Jahres gefunden, kann der Besteller/die Bestellerin ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten.
- 5.2 Bei Vorliegen höherer Gewalt oder anderer Umstände, welche die Durchführung der Führung verunmöglichen, kann die AB die Führung absagen und in Absprache mit Ihnen auf einen neuen Termin schieben.

6. Bedingungen während der Führung

- 6.1 Führungsteilnehmende müssen sich an folgende Vorgaben halten:
- Das Mindestalter der Teilnehmenden beträgt 14 Jahre.
 - Die Gruppengrösse liegt zwischen 10 und 20 Personen
 - Die Anweisungen der Gästeführerinnen und -führer müssen jederzeit befolgt werden.
 - Für die Teilnahme an der Führung sind geschlossene Schuhe Pflicht.

7. Beanstandungen

- 7.1 Wurden Leistungen durch die AB nicht vertragskonform erbracht oder sollten Sie einen Schaden erlitten haben, so informieren Sie sofort die Organisationsverantwortlichen der AB. Wenn Sie Mängel oder Schadenersatzforderungen gegenüber den AB geltend machen wollen, so müssen diese Forderungen durch die AB-Begleitperson bestätigt und innert 20 Tagen nach dem vertraglichen Durchführungsdatum den AB angemeldet werden.
- 7.1 Für Sachschäden, die eindeutig durch die Teilnehmenden verursacht wurden, wird Ihnen die Reparatur nach Aufwand in Rechnung gestellt.

8. Haftung von den AB

- 8.1 Unvorhergesehene Ereignisse sind sehr unwahrscheinlich, können aber nicht ausgeschlossen werden. Die AB können bei solchen Fällen keine Haftung für Folgeschäden (mentale, physische oder materielle) übernehmen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- 8.2 Die Gästeführer:innen übernehmen im Rahmen der Führung keine Aufsichtspflicht. Gruppen von Minderjährigen müssen von einer ausreichenden Anzahl an Aufsichtspersonen begleitet werden.

9. Anwendbares Recht

- 9.1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.
- 9.2 Gerichtsstand ist Herisau.